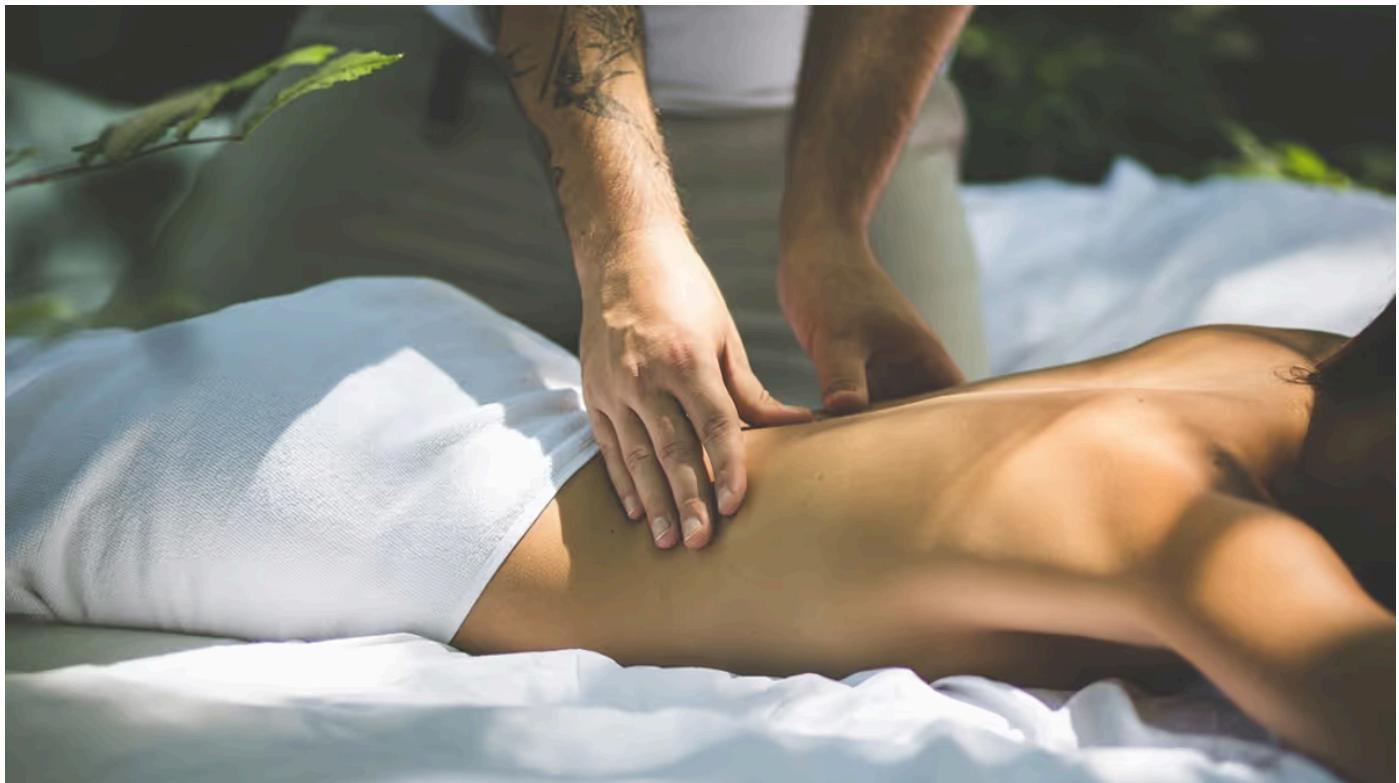


Geldbuße und Kontaktverbot

## Urlaubsflirt außer Kontrolle: Eifersüchtige stakete Tiroler Masseur



Eine Deutsche und ein Tiroler Masseur kamen sich näher – letztlich eindeutig zu nah. ©

*iStockphoto*



**Von Reinhard Fellner**

Sonntag, 12.10.2025, 09:30

Ein Prozess wegen Stalkings durch eine deutsche Urlauberin zeigte auf, dass man Berufliches besser nicht mit Privatem vermischen sollte.

Im März zog es eine Deutsche erneut in die Tiroler Berge. Im Wellnesshotel gab es diesmal sogar ein Massageangebot. Entspannung pur also für die 42-Jährige. Als sie jedoch des Tiroler Masseurs ansichtig wurde, sollte es mehr

werden. Nach erbrachter Dienstleistung im Wellnessbereich führte der Flirt später in das Hotelzimmer der Urlauberin.

Diese maß der Intimität wohl mehr Bedeutung zu als der Masseur. Als die Deutsche den Tiroler nämlich schon bald darauf um einen neuerlichen Besuch ersucht hatte, reagierte dieser mit der Ausrede einer Reifenpanne. Die 42-Jährige schöpfe Verdacht und entdeckte über Soziale Medien eine tagesaktuelle Nachricht in der das neue „Schatzi“ des Mannes zu sehen war. Die spätere Erklärung des Masseurs, dass man in Tirol schließlich jede sympathische Frau „Schatzi“ nennen würde, machte es nicht besser. Darauf erklärte der Masseur, dass er ohnehin kein Interesse an der Fortführung der Bekanntschaft haben würde.

Zu viel der Kränkung für die 42-Jährige. Diese durchleuchtete darauf von Deutschland aus über das Internet das Leben des Kurzzeit-Liebhabers – und soll dabei auf weitere pikante Bilder gestoßen sein.

Dies alles brachte die Frau weiter in Rage. So sehr, dass sie sich bemüßigt fühlte, all ihre Erkenntnisse zu teilen. Die Liste der Adressaten war für den Mann geradezu fatal. Sie umfasste nicht nur mehrere Arbeitgeber, sondern auch die Lebensgefährtin und die Mutter des Masseurs.

## Anzeige wegen Stalkings

Mit einer Ex-Partnerin des Tirolers kam es sogar zu einem Treffen. Der Masseur reagierte darauf und nach etlichen unerwünschten Kontakten wiederum mit einer Stalking-Anzeige. Diese Woche kam es am Landesgericht zum Prozess. Verteidiger Lukas Staffler plädierte aufgrund der besonderen Umstände für eine Diversion. Dass die 42-Jährige nur andere Frauen vor ähnlichen Erfahrungen warnen wollte, verneinte Richter Norbert Hofer: „Hier ging es nicht um Information, sondern um Rache! Sie schreiben der Mutter und dem Arbeitgeber in einer privaten Sache – das ist beharrliche Verfolgung par excellence!“

Aufgrund Unbescholtenheit kam es aber doch zu der von RA Staffler beantragten Diversion: 2500 Euro Geldbuße und dreijähriges Kontaktverbot.

## Neuer Newsletter: TT am Mittag

Aktivieren Sie mit **nur einem Klick** unseren neuen Newsletter mit den Themen des Tages und erhalten Sie **täglich um 11.30 Uhr** Ihr News-Update an [luk.staffler@gmail.com](mailto:luk.staffler@gmail.com).



[Jetzt aktivieren](#)

---